



Reglement für die Vermietung der Waldhütte

(Stand 1.1.2021)

1. Die Vermietung der Waldhütte obliegt der Gemeinde Schöfflisdorf. Für die Rücknahme der Waldhütte ist Frau Helene Christener verantwortlich. Es wird ein Abnahmeprotokoll geführt.
2. Für Privatanlässe wird die Waldhütte nur an Einwohner von Schöfflisdorf vermietet.
3. Die Waldhütte kann an allen Wochentagen, an Wochenenden aber nur zu folgenden eingeschränkten Zeiten, gemietet werden:
 - an Samstagen ab 16.00 Uhr
 - an Sonntagen von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - mehrtägige Anlässe werden nicht bewilligt
 - die Waldhütte steht ausschliesslich am reservierten Tag zur Verfügung.
3. Die Schlüsselübergabe hat 2 – 3 Tage vor dem Reservationsdatum bei der Gemeindeverwaltung, während den Schalteröffnungszeiten, zu erfolgen. Der Schlüssel sowie das Abnahmeprotokoll müssen bis spätestens am auf das Reservationsdatum folgenden Arbeitstag auf der Verwaltung abgegeben werden.
4. Es darf ausschliesslich mit dem Motorfahrzeug für welches eine Fahrbewilligung beantragt und ausgestellt wurde bis zur Waldhütte gefahren werden. Alle übrigen Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz beim Reservoir „Platten“ abzustellen.
5. Der Mieter haftet persönlich für Sachbeschädigungen oder fehlendes Inventar jeglicher Art und muss der Gemeindeverwaltung bei der Schlüsselabgabe Meldung erstatten. Festgestellte Schäden werden auf Kosten des Mieters instand gestellt.
6. Vor der Schlüsselerückgabe hat der Mieter die Waldhütte aufzuräumen und ordnungsgemäss zu reinigen (gemäss Merkblatt in der Waldhütte). Entstandener Abfall muss mitgenommen werden. Für die Abnahme ist mit **Frau Helene Christener (Tel. 044 856 11 21) vor dem Anlass** ein Termin zu vereinbaren.
7. In der Waldhütte herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten jeglicher Art.
8. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Abgabe von Alkohol und Tabakwaren an unter 16- bzw. unter 18-jährige Personen verantwortlich.
9. Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Auszug aus dem Gebührentarif

Art. 23 Waldhütte

Privatpersonen, Ortsansässige Vereine und Parteien, Schule (pro Tag)	CHF	130.00
Schlüsseldepot	CHF	70.00

Ortsansässigen Vereinen und Parteien sowie der Schule wird die Waldhütte einmal pro Kalenderjahr gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei Absagen, die später als 10 Arbeitstage vor der reservierten Benützung erfolgen, sind 75% des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei früheren Absagen werden keine Gebühren verrechnet.